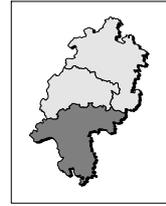


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: VIII / 8.4

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Tagesordnungspunkt :	Anlagen :
	21.06.2012 (NLF)	-3-	-1-
	22.06.2012 (HPA)	-6-	
	29.06.2012 (RVS)	-6-	

Untersagung der Planfeststellung zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für die Südosterweiterung für den Quarzsand- und -kiestagebau „Langener Waldsee“ der Firma Sehring Sand & Kies GmbH & Co KG

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 1. Juni 2012 mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Die GRÜNEN in der
Regionalversammlung
Süd Hessen**

GRÜNE in der RVS Poststraße16 60329 Frankfurt Tel: 069-2577-1920 Fax -1922 gruene-region@t-online.de

1. Juni 2012

An den Vorsitzenden
der Regionalversammlung Süd Hessen
Martin Herkströter
Wilhelminenstraße 1-3
64278 Darmstadt

**Untersagung der Planfeststellung zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für die Süd-
osterweiterung für den Quarzsand- und kiestagebau „Langener Waldsee“ der Firma Seh-
ring Sand & Kies GmbH & Co.KG**

Die Regionalversammlung möge beschließen:

Die Obere Landesplanungsbehörde wird aufgefordert, gem. § 16 Abs. (2) HLPG i.V.m. § 14 Abs. (2) ROG die Planfeststellung zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für die Südosterweiterung für den Quarzsand- und kiestagebau „Langener Waldsee“ der Firma Sehring Sand & Kies GmbH & Co.KG zu untersagen.

Begründung:

Die Regionalversammlung beauftragte am 2. Dezember 2011 mit Beschluss Nr. VIII/8.1 die Obere Landesplanungsbehörde, gemeinsam mit dem Regionalvorstand die Planänderung des Regionalplans / RegFNPs 2010 mit dem Ziel zu erarbeiten, für den Bereich der Stadt Langen die Ausweisung der Fläche für die geplante Südosterweiterung der Abbauflächen am Langener Waldsee von „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten“ in „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“, Vorranggebiet Regionaler Grünzug“, „Vorranggebiet Regionalparkkorridor“ und „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ zu ändern.

Am 27. April 2012 erfolgte der Beschluss über die Anhörung und die Einleitung der Offenlegung zum Entwurf der Planänderung gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 Nr. 1 HLPG (Beschluss Nr. VIII / 8.3).

Da zu befürchten ist, dass durch den Abschluss des laufenden bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens die Verwirklichung der vorgesehenen Ziele der Raumordnung unmöglich gemacht werden, ist diese Planung zu untersagen.

gez.

f.d.R.

Frank Kaufmann
Fraktionssprecher

Linelle Suffert
Fraktionsgeschäftsführerin